

Basisinformationsblatt ("BIB")

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt dem Anleger wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um dem Anleger dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Wertgewinne und -verluste dieses Produkts zu verstehen, und dem Anleger dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

100% Kapitalschutz-Zertifikat mit Partizipation in EUR bezogen auf Nomura Nikkei 225 - ETF

Valorennummer: 132542973 | ISIN: CH1325429731 | WKN: A2U19E

Emittentin: **Leonteq Securities AG, Guernsey Branch, St. Peter Port, Guernsey**

PRIIP-Hersteller: **Leonteq Securities AG** | Der PRIIP-Hersteller gehört zur Leonteq Gruppe. | www.leonteq.com | Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter +41 58 800 1111 | Zuständige Behörde: Nicht anwendbar. Der PRIIP-Hersteller hat seinen Sitz in der Schweiz und unterliegt der prudentiellen Aufsicht durch die Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht („FINMA“). Die FINMA gilt nicht als zuständige Aufsichtsbehörde im Sinne der EU-Verordnung 1286/2014 über Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (PRIIP). | Datum der Erstellung des Basisinformationsblatts: 03.04.2026

Der Investor ist im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

1. Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Gattung

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Schweizer Wertrecht, das dem Schweizer Recht unterliegt.

Laufzeit

Die Laufzeit des Produkts endet am Rückzahlungstag, sofern das Produkt nicht vorzeitig gekündigt wird.

Ziele

Ziel dieses Produkts ist es, dem Anleger einen bestimmten Anspruch zu vorab festgelegten Bedingungen zu gewähren. Das Produkt bietet dem Anleger am Rückzahlungstag eine Barzahlung in der Abwicklungswährung, welche mindestens dem Kapitalschutzbetrag entspricht. Zudem bietet dieses Produkt dem Kunden eine limitierte Partizipation an der positiven Wertentwicklung des Basiswerts. Das Produkt hat eine feste Laufzeit und wird am Rückzahlungstag zurückbezahlt. Die Möglichkeiten für die Rückzahlungen sehen wie folgt aus:

- Sofern der Endlevel auf oder unter dem Ausübungspreis liegt, erhält der Anleger eine Barzahlung in der Auszahlungswährung, welche dem Kapitalschutzbetrag entspricht.
- Sofern der Endlevel über dem Ausübungspreis jedoch auf oder unter dem Anfangslevel multipliziert mit dem Cap Level (in %) liegt, erhält der Anleger eine Barauszahlung, welche der Summe aus dem Kapitalschutzbetrag und dem Partizipationsbetrag entspricht. Der Partizipationsbetrag entspricht dem Ausgabepreis multipliziert mit der Differenz zwischen dem (a) Endlevel und (b) dem Anfangslevel dividiert durch den Anfangslevel und zusätzlich multipliziert mit der Partizipation. Dies bedeutet, dass die Barauszahlung wie folgt berechnet wird: $\text{Ausgabepreis} \times (\text{Kapitalschutz} + \text{Partizipation} \times (\text{Endlevel} - \text{Anfangslevel}) / \text{Anfangslevel})$
- Sofern der Endlevel über dem Anfangslevel multipliziert mit dem Cap Level (in %) liegt, erhält der Anleger eine Barauszahlung, welche der Summe aus dem Kapitalschutzbetrag und dem Partizipationsbetrag entspricht. Die Barauszahlung wird den Maximalen Rückzahlungsbetrag nicht überschreiten. Der Partizipationsbetrag entspricht dem Ausgabepreis multipliziert mit der Differenz zwischen dem (a) Cap Level (in %) und (b) dem Ausübungspreis und zusätzlich multipliziert mit der Partizipation. Dies bedeutet, dass die Barauszahlung wie folgt berechnet wird: $\text{Ausgabepreis} \times (\text{Kapitalschutz} + \text{Partizipation} \times (\text{Cap Level (in \%)} - \text{Ausübungspreis (in \%)}))$

Der Anleger kann einen Verlust erleiden, falls die Barabwicklung am Rückzahlungstag unter dem Kaufpreis des Produkts liegt. Anders als bei einer Direktinvestition in den Basiswert verzichtet der Anleger auf den Anspruch auf Dividenden aus dem Basiswert und hat keine weiteren Ansprüche aus dem Basiswert (z. B. Stimmrechte).

Produktwährung (Auszahlungswährung)	Euro ("EUR")	Minimaler Anlagebetrag / Kleinste Handelsmenge	1 Zertifikat(e)
Ausgabebetrag	01.03.2024	Fixierung	22.02.2024
Letzter Handelstag /-Zeit	22.02.2029 / Börsenschluss	Erster Börsenhandelstag	01.03.2024
Rückzahlungstag	01.03.2029	Verfall (Finaler Festlegungstag)	22.02.2029
Ausgabepreis	EUR 10.00	Anfangslevel	Der offizielle Schlusskurs des Basiswertes an der Referenzbörse bei Fixierung.
Endlevel (Finaler Schlusskurs)	Offizieller Schlusskurs des Basiswertes am Finalen Festlegungstag, wie von der Referenzbörse berechnet und publiziert.	Maximaler Rückzahlungsbetrag	EUR 14.50 (145.00% des Ausgabepreises)
Kapitalschutz	100.00%	Kapitalschutzbetrag	EUR 10.00
Partizipation	100.00%	Abwicklungsart	Barabwicklung
Börse	Börse Frankfurt; gehandelt am Open Market – Börse Frankfurt Zertifikate	Währungsrisiko	Das Produkt ist bei Verfall währungsbesichert, d. h. dass, obwohl das Anfangslevel in der Basiswertwährung festgelegt wird, die in der Basiswertwährung festgelegten Beträge 1:1 in die Produktwährung umgerechnet werden (Quanto).

Basiswert	Gattung	Referenzbörse	Bloomberg Ticker	ISIN	Anfangslevel (100%)*	Ausübungspreis (100.00%)*	Cap Level (145.00%)*
NF NIKKEI 225 ETF	ETF	Tokyo Stock Exchange	1321 JT	JP3027650005	JPY 40580.0000	JPY 40580.0000	JPY 58841.0000

*Levels sind in Prozent des Anfangslevels ausgedrückt

Die Produktbedingungen sehen vor, dass bei Eintreten bestimmter aussergewöhnlicher Ereignisse (1) Anpassungen des Produkts stattfinden können und/oder (2) die Emittentin das Produkt vorzeitig kündigen kann. Diese Ereignisse werden in den Produktbedingungen näher erläutert und betreffen vorrangig den Basiswert bzw. die Basiswerte, das Produkt und die Emittentin des Produkts. Zu diesen aussergewöhnlichen Ereignissen gehören unter anderem die Einstellung eines Basiswerts, Steuerereignisse und der Wegfall der Möglichkeit für die Emittentin, die erforderlichen Absicherungsgeschäfte zu tätigen. Im Fall der Kündigung kann der Rückzahlungsbetrag deutlich unter dem Kaufpreis liegen. Selbst ein Totalverlust der Investition ist möglich. Der Anleger trägt zudem das Risiko, dass das Produkt zu einem für ihn unvorteilhaften Zeitpunkt gekündigt wird und dass der Anleger den Rückzahlungsbetrag nur zu schlechteren Konditionen wiederanlegen kann.

Kleinanleger-Zielgruppe

- Das Produkt richtet sich an Privatkunden, die das Ziel der Vermögensbildung verfolgen und einen kurzfristigen Anlagehorizont haben.

Wir können einen Teil der Kosten zwischen uns und der Person aufteilen, die dem Anleger das Produkt verkauft, um die für den Anleger erbrachten Dienstleistungen zu decken. Diese Person teilt dem Anleger den Betrag mit.

Zusammensetzung der Kosten

Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg		Bei einem Ausstieg des Anlegers nach 1 Jahr
Einstiegskosten	0.4% des Betrags, den der Anleger beim Einstieg in diese Anlage zahlt. Diese Kosten sind bereits im Preis enthalten, den der Anleger zahlt.	Bis zu EUR 39
Ausstiegskosten	Die Ausstiegskosten betragen voraussichtlich 0.4 % der Investition bevor diese an den Anleger ausgezahlt wird. Diese Kosten sind bereits im Preis enthalten, den der Anleger erhält, und fallen nur an, wenn der Anleger vor Fälligkeit aussteigt. Wenn der Anleger das Produkt bis zur Fälligkeit hält, fallen keine Ausstiegskosten an.	EUR 39

5. Wie lange sollte der Investor die Anlage halten und kann der Investor vorzeitig Geld entnehmen?

Empfohlene Haltedauer: 01.03.2029 (bis zum Rückzahlungstag)

Zweck dieses Produktes ist es, dem Investor das oben unter Sektion "1. Um welche Art von Produkt handelt es sich?" beschriebene Rückzahlungsprofil zu bieten. Dies gilt jedoch nur, wenn der Investor das Produkt bis zum Verfall hält.

Es gibt keine anderen Möglichkeiten für den Investor, sein Geld vorzeitig zu entnehmen, als das Produkt über die Börse, an der das Produkt notiert ist, oder ausserbörslich zu verkaufen.

Unter normalen Marktbedingungen hängt der Preis, zu dem der Anleger das Produkt verkaufen kann, von den zum jeweiligen Zeitpunkt vorherrschenden Marktparametern ab, wodurch der investierte Betrag einem Risiko ausgesetzt sein könnte.

In aussergewöhnlichen Marktsituationen oder bei technischen Störungen kann ein Erwerb bzw. Verkauf des Produkts vorübergehend erschwert oder nicht möglich sein.

6. Wie kann sich der Investor beschweren?

Beschwerden über die Person, die zu dem Produkt berät oder es verkauft, können über die relevante Internetseite direkt an diese Person gerichtet werden.

Beschwerden über das Produkt oder über das Verhalten des Emittenten des Produkts können in Textform an die folgende Adresse übermittelt werden: Leonteq Securities AG, Europaallee 39, 8004 Zürich, Schweiz, kid@leonteq.com, www.leonteq.com.

7. Sonstige zweckdienliche Angaben

Zusätzliche Dokumente in Bezug auf das Produkt und insbesondere die Final Terms oder das Pricing Supplement und das Emissions- und Angebotsprogramm (inklusive etwaiger Nachträge), werden auf der Internetseite www.leonteq.com veröffentlicht. Um weitere ausführlichere Informationen zu erhalten, insbesondere zur Struktur und zu den mit einer Anlage in das Produkt verbundenen Risiken, sollten Sie diese Dokumente lesen. Ausserdem hat Leonteq Securities AG das BIB auf Basis bestimmter Annahmen erstellt, die das Unternehmen nach eigenem Ermessen von Zeit zu Zeit neu bewerten und anpassen wird. Bei der Berechnung der ausgewiesenen Kennzahlen und Performanceszenarien hat der PRIIP-Hersteller zudem einen gewissen Ermessensspielraum walten lassen.

Das Produkt wird nicht als nachhaltig eingestuft. Es wird keine Zusicherung bezüglich der Nachhaltigkeit – im Sinne von Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) und Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungsverordnung) oder einem anderen nachhaltigkeitsbezogenen Gesetz oder einer Regulierung – des Produktes oder eines Basiswertes abgegeben. Eine Bezugnahme auf nachhaltigkeitsbezogene Begriffe im Zusammenhang mit dem Produkt oder einem Basiswert stellt keine Abgabe einer solchen Zusicherung durch die Emittentin, den Lead Manager bzw. die Garantin, sofern vorhanden, dar. Weiterhin wird festgelegt, dass sich das Produkt nicht an Kunden mit besonderen Anforderungen hinsichtlich der Nachhaltigkeitspräferenzen gemäss Art. 2 Nr. 7 der MIFID II – Delegierte Verordnung (EU) 2017/565 richtet.